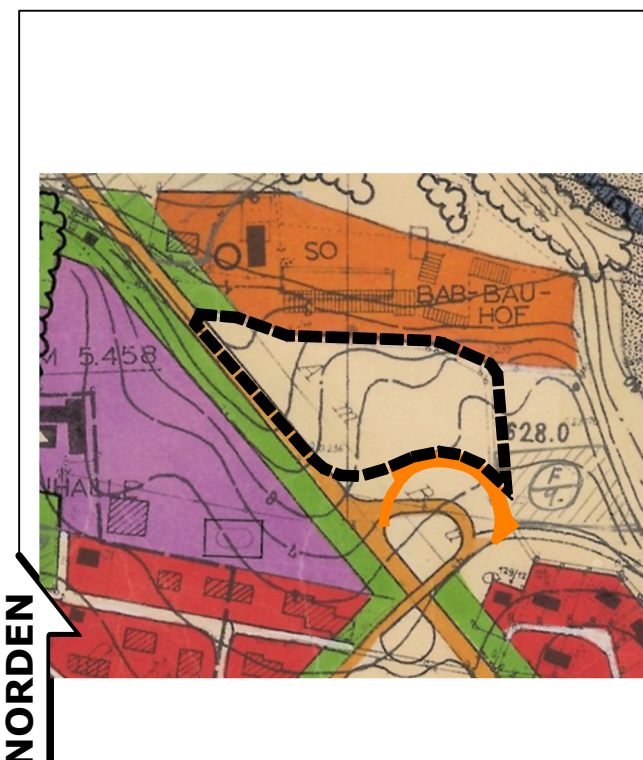
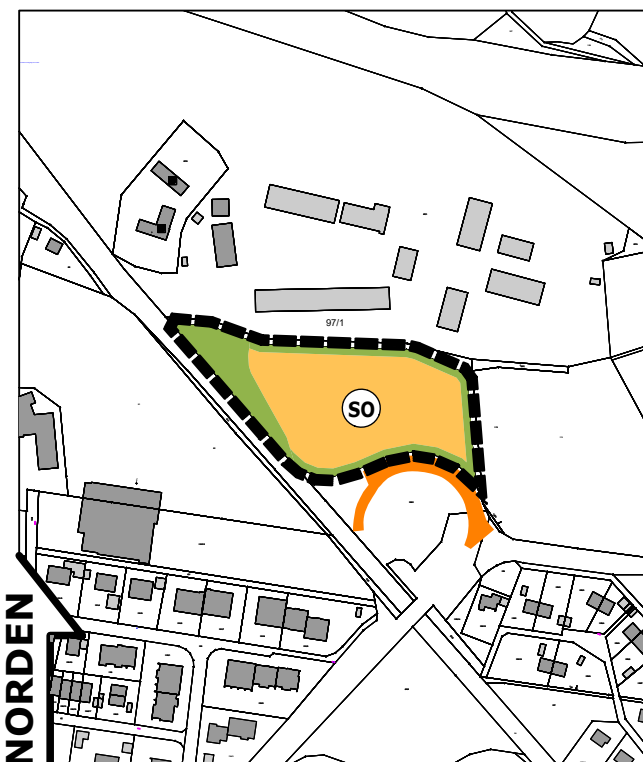


FLÄCHENNUTZUNGSPLAN BESTAND (AUSZUG) M 1 : 5.000 URFASSUNG



Hinweis:
die in der Urfassung dargestellte Verkehrsfläche im Bereich der Einschleifung in die Bundesstraße entspricht nicht dem tatsächlich vorhandenen Bestand. Zur Information ist außerhalb des Änderungsbereiches die tatsächliche Lage dargestellt (orange, wie unten im Änderungsplan).

22. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS M 1 : 5.000



ZEICHENERKLÄRUNG ÄNDERUNGSBEREICH

-  Sondergebiet Rot-Kreuz-Zentrum
-  private Grünfläche
-  Änderungsbereich
-  Hinweis: öffentliche Verkehrsfläche (außerhalb Änderungsbereich)

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom _____ gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.
Der Änderungsbeschluss wurde am _____ ortsüblich bekanntgemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom _____ hat in der Zeit vom _____ bis _____ stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom _____ hat in der Zeit vom _____ bis _____ stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom _____ wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ beteiligt.
5. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom _____ wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ im Internet veröffentlicht. Zusätzlich erfolgte eine öffentliche Auslegung der Planungsunterlagen in der Gemeindeverwaltung.
6. Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderats vom _____ die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom _____ festgestellt.

Siegsdorf, den

- Siegel -

Thomas Kamm
(Erster Bürgermeister)

7. Das Landratsamt Traunstein hat die Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom _____ AZ _____ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

8. Ausgefertigt

Siegsdorf, den

- Siegel -

Thomas Kamm
(Erster Bürgermeister)

9. Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am _____ gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereit gehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Die Flächennutzungsplanänderung ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Siegsdorf, den

- Siegel -

Thomas Kamm
(Erster Bürgermeister)

GEMEINDE SIEGSDORF
Landkreis Traunstein



22. Änderung des Flächennutzungsplans

FASSUNG: Entwurf 26.06.2025

Planfassung
z. Bekanntmachung

ZEICHNUNGSMASSTAB: M 1 : 5.000